

N i e d e r s c h r i f t der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

am: 24.10.2019 Ort: Sitzungssaal des Rathauses
 5 Beginn: 17:30 Uhr Ende: 21:20 Uhr

anwesende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:

	Kolan, Lars	
	Beck, Wolfram	Bruse, Paul
10	Bierwagen, Patrick	Fischer, Thomas
	Dommaschk, Andreas	Jungnickel, Christian
	Krüger, Reinhard	Lange, Bork
	Richter, Jens	Rogalla, Peter
	Rieger, Andreas	Selbitz, Frank
15	Schneider, Peter	Würfel, Martin

entschuldigt:

	Freimann, Andrea	Kaiser, Benjamin
20	Kunze, Martin	Minetzke, Sabine
	Richter, Sven	Dr. Schönfelder, Inis
	Dr. Sternberger, Steffen	Sell, Marco

anwesende Verwaltungsangestellte:

	Merting, Marita	Rasch, Anja
	Streiber, Petra	Neumann, Frank
	Böhme, Frank	Pötschick, Rene
30	Ziemer, Dörthe	

anwesende Ortsvorsteher/Ortsbeiräte:

	Greiser, Sylva	Penk, Carolin
	Bruse, Paul	Kabitschke, Marita
35	Nakonzer, Thomas	Schacht, Hans-Jörg
	Schade, Torsten	Klinkmüller, Wolfgang

- öffentlicher Teil -

40 **TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

45 Herr Rogalla begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind zum Beginn der Sitzung 15 von 23 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Herr Rogalla gratuliert Herrn Beck nachträglich zum Geburtstag.

50 **TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung**

Zum Tagesordnungspunkt 13 wird für Herrn Langer Rederecht beantragt sowie für die Ortswehrführung, Herrn Köllnick, und für die Stadtwehrführung, Herrn Krüger, zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15. Dem stimmen die Stadtverordneten einstimmig zu.

55 Die Tagesordnung wird anschließend einstimmig befürwortet.

60 **TOP 3 – Entscheidung über Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2019**

Herr Selbitz bittet darum, die Zeile 491 mit dem Wort „entstehen“ zu ergänzen.

65 Herr Fischer stellt in Zeile 438 den Namen „Golla-Kienappel“ richtig.

Mit den Änderungen wird der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.09.2019 zugestimmt.

70 **TOP 4 – Einwohnerfragestunde**

Frau Vanessa Jung aus dem Ortsteil Steinkirchen wendet sich mit ihrem Anliegen an die Verwaltung, den Fachbereich Finanzen und Sachgebiet Liegenschaften. Sie steckt in der Neugründung einer GmbH zur Schaffung von Wohn- und Gewerberaum in der Region. Konkreter Anlass sind die heutigen Tagesordnungspunkte 16 und 17. Ursächlich ist der bereits am 25.04.2019 in der Stadtverordnetenversammlung gefasste Beschluss zur Bauflächenaktivierung und transparenten Vergabe kommunaler Liegenschaften, der seit dem Stattfinden der 1. Lesung im November 2018 sämtliche Grundstückankaufsprozesse stilllegt. Ihr Vater, Toralf Jung, ist bereits seit 2017 bezüglich des Ankaufs von Grundstücksflächen mit der Verwaltung im Gespräch, hier geht es zum einen um die Treppendorfer Straße (Arrondierungsgrundstück), zum anderen um den Briesener Zergoweg (eigenständig bebaubares Grundstück) und hinzu kommt im Februar 2019 die Parkstraße (Arrondierungsgrundstück). Interessensbekundungen und Konzeptvorstellungen sowie die Begründung der Notwendigkeit, mit Vor-Ort-Terminen und zum Teil Kaufpreiseinigungen folgten und aus der Sicht von Frau Jung aus schwer verständlichen und bürokratischen Gründen ist dann kein Abschluss zustande gekommen. Nun folgen die Verfahrensänderungen gemäß TOP 16 und 17. Frau Jung spricht von komplizierten und schwer zugänglichen Arbeitsprozessen. Sie fragt sich, wie lang die Schlange an gemeinnützig denkenden Investoren ist, nach ihrer Auffassung sehr kurz. Kleinbetriebe werden zu Einzelkämpfern. Frau Jung möchte, dass ihre Worte als Denkanstoß gelten, Wertschätzung denjenigen gegenüber, die am wachsenden Lübben nicht nur interessiert sind, sondern es sich zur Aufgabe machen, daran mitzuwirken. Sie bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Herr Kolan erklärt Frau Jung, dass sie und auch ihr Vater sehr anerkannte Unternehmer in dieser Region sind, davon ist er überzeugt. Dass eine Behörde bestimmten bürokratischen Regeln unterworfen ist, kann er allerdings nicht außer Kraft setzen. Hierzu gehört es auch, eine politische Diskussion abzuwarten, die neue Sichtweisen zu einem Beschluss bringen sollen. In diesem Fall sind es die betreffenden Grundstücksgeschäfte, wobei es ein sehr intensiver Prozess ist, diese Grundstücksgeschäfte zu sortieren. Daraufhin sind die Beschlussvorlagen in der aktuellen Form vorbereitet worden.

Herr Kolan bittet die Familie Jung auf ihn zuzukommen, um dann im Einzelfall darüber sprechen zu können.

105 Herr J. Richter bittet darum, im Hauptausschuss vorzustellen, für welche Grundstücke Interesse bekundet wurde bzw. wie weit Grundstücksverhandlungen vorangeschritten sind.

Herr Schneider ergänzt, dass eine Übersicht gewünscht wurde, in der gewerbliche Grundstücke und Wohngrundstücke, die zur Verfügung stehen, aufgelistet werden.

110 Frau Jung ist bewusst, dass an den Grundsatzbeschlüssen nichts zu ändern ist, dennoch werden ihr Vater und sie weiterkämpfen.

115 Herr Jung möchte keine Wortmeldung abgeben, wünscht sich dennoch, dass seiner Tochter die berufliche Perspektive nicht genommen wird.

120 Herr Rogalla möchte auf eine per Mail des Herrn Th. Budich vom 17.10.2019 eingegangene Wortmeldung aufmerksam machen, in der auf eine massiv, grenzübertretenden Art und Weise jeder Einzelne der Stadtverordneten angegriffen und nochmals geschädigt wurde. In dieser Mail wird die Stadtkörperschaft als krimineller Abschaum bezeichnet, es ist von pervers Veranlagten die Rede, von Stasi- und Rotgardisten sowie kriminellen Idioten.

125 Herr Rogalla bittet die Verwaltung bzw. das Rechtsamt nachhaltig zu prüfen, ob es die Verpflichtung des Gremiums ist, diesem Bürger weiterhin ein Rederecht einräumen zu müssen. Zukünftig sieht Herr Rogalla sich gezwungen, diese Sachverhalte an seine Stellvertreter zu übergeben, sofern diese das tragen wollen bzw. können.

130 Herr Kolan sagt eine Prüfung zu. In seinem Namen und für die Mitarbeiter des Rathauses ist Strafanzeige gestellt worden. Herr Kolan bietet den Stadtverordneten seine Hilfe an, sofern diese bei Ausarbeitung von persönlichen Anzeigen gewünscht ist.

TOP 5 – Vorstellung neuer Mitarbeiter des Rathauses

135 Herr Kolan stellt Frau Nicole Müller als SB Kita-Fachberatung des Fachbereiches II vor.

TOP 6 – Bericht/Informationen des Bürgermeisters öffentlicher Art

140 *„Der Monatsrückblick zeigt ganz klar, dass die Herbstferien (und die damit verbundene Urlaubszeit) auch den Umfang der berichtenswerten Einträge in meinem Terminkalender etwas reduziert haben. Nichtsdestotrotz erscheinen einige Veranstaltungen, Termine oder Entwicklungen erwähnenswert.*

Einwohnerversammlung in Neuendorf

145 *Auf Einladung des neuen Ortsvorstehers Herrn Klinkmüller nahm ich am 15.10.2019 an der Einwohnerversammlung der Dorfgemeinschaft Neuendorf teil. Hauptthemen waren der durch den Landesbetrieb für Straßenwesen derzeit in Planung befindliche Radweg von Duben nach Neuendorf und die Schulbus-Situation in Neuendorf.*

150 *Der Termin, dem rund 60 Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles folgten, sollte vor allem der Aufnahme von Fragen und Hinweisen – rund um die Planungen zum Radweg nach Duben – dienen, welche nunmehr in Form eines Aktenvermerks dem Landesbetrieb zur weiteren Bearbeitung übergeben werden. Diese Fragestellungen sollen sodann in dem geplanten Vorstellungstermin der Baumaßnahme im DGH Neuendorf beantwortet werden. Die Bürger brachten in den Fragen verschiedene Sichtweisen zur Wegführung des Radweges, zur möglichen Anlage von Sackgassen-Straßen oder zur Positionierung von Fußgängerampelanlagen an der B87 zum Ausdruck. Ein eindeutiges Bild zur bisherigen Planung ergab sich dabei aber nicht.*

160 *Nahezu einhellig war aber die Sichtweise, dass der auf der nördlichen Straßenseite geführte Radweg von Duben nach Neuendorf, künftig nicht in der Ortsmitte (und somit an der Ausfahrt zum Gewerbegebiet) auf die bisher schon angelegte Radwegseite im Süden geführt werden sollte. Entweder der Radweg geht südlich der B87 einmal durchs ganze Dorf, oder der Radweg quert die B87 bereits am Ortseingang von Luckau kommend und führt dann entlang der B87 oder durch das Gewerbegebiet auf den bereits vorhandenen Radweg nach Lübben. Hier bleibt die weitere Diskussion abzuwarten. Der Termin mit dem Landesbetrieb wurde von diesem noch nicht bestätigt.*

170 *Ein weiteres Thema waren die Taktung des morgendlichen Schulbusses und das darin stets begrenzte Sitzplatzangebot. Hier wurde darum gebeten, das Gespräch mit der RVS zu führen. Dieser Bitte werde ich natürlich in den nächsten Wochen nachkommen.*

Mitarbeiter-Schulung für rund 40 Kolleginnen und Kollegen

175 Am 17.18.10.2019 fand jeweils eine ganztägige Mitarbeiter-Schulung zum Thema „Sicherheit und Gewalt am Arbeitsplatz“ statt. Mit Unterstützung der Firma BITEG wurden dabei Szenarien diskutiert, die einigen Mitarbeitern vom Erleben, anderen zum Glück nur aus Berichten bekannt waren. Sicher muss man feststellen, dass es sich bei den bisher hier im Hause und im Zusammenhang mit Mitarbeitern erlebten Eskalationen um wenige Einzelfälle mit geringen Folgen für Körper und Seele der Mitarbeiter handelte, dennoch erscheint es mir wichtig, die Mitarbeiter auf derartige Situationen vorzubereiten.

180 Viele Unternehmen und Institutionen sind auf Personen, die ihr Anliegen in aggressiver Weise vortragen oder durchsetzen wollen, nicht ausreichend vorbereitet. Oft fehlt den Beschäftigten die notwendige Ruhe und Handlungsroutine, um die eigene Bedrohungssituation zu bewältigen bzw. anderen Personen, die sich in einer solchen Lage befinden, ohne Eigengefährdung helfen zu können. Es ist daher für Unternehmen und Behörden mit publikumsintensiven Tätigkeiten oder Arbeitsplätzen notwendig und sinnvoll, sich mit den unterschiedlichen
185 Formen der Gewalt am Arbeitsplatz auseinanderzusetzen und sich auf mögliche Notsituationen mit entsprechenden Handlungsstrategien vorzubereiten.

190 Diese präventive Mitarbeiterschulung, mit der die Stadt Lübben (Spreewald) auch ihrer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber nachkommt, fand großen Zuspruch und im Nachgang ein durchgehend positives Votum.

Ganztagsausbildung der Feuerwehren der Stadt Lübben (Spreewald)

195 Wie Sie der Presse bereits entnehmen konnten, fand am 19.10.2019 die diesjährige Ganztagsausbildung unserer Wehren statt. Die Aufgaben für die freiwilligen Feuerwehren werden immer komplexer. Mit speziellen Ausbildungstagen bereiten sich die Kameradinnen und Kameraden darauf vor.

200 Die Ortsfeuerwehren der Stadt und die Ortsgruppe des THW Lübben (Spreewald) haben am Samstag gemeinsam geübt. Das am Vormittag in Lubolz erlangte theoretische Wissen wurde am Nachmittag während einer praktischen Einsatzübung mit folgendem Szenario vertieft: Gebäudebrand, hier das Rathaus der Stadt Lübben, mit mehreren vermissten Personen.

205 Ich möchte mich auf diesem Weg im Namen aller Stadtverordneten und Bürger bei den Kameradinnen und Kameraden bedanken, die wieder einmal in ihrer Freizeit, ihre Einsatzbereitschaft bewiesen und ihre Einsatzroutinen und Formen der Zusammenarbeit geschult und letztlich wieder ein Stück verbessert haben. Ganz besonderer Dank gilt dafür, dass die Chef-Komparsin, unsere Fachbereichsleiterin Frau Streiber, so sicher aus den oberen Stockwerken dieses Hauses gerettet wurde.
210

Neubürgerrundgang

215 Der insgesamt 3. Neubürger-Rundgang, zu dem regelmäßig der Vorsitzende der SVV und der Bürgermeister einladen, fand am 21.10.2019. Die beiden genannten „Stadtführer“ durften dabei rund 35 Lübbener Neubürgerinnen und Neubürger aller Altersklassen begrüßen und führten die Interessierten in einem beinahe zweistündigen Rundgang vom Rathaus aus, in den Sitzungssaal, weiter zum Marktplatz mit dem Blinden-Stadt-Modell und der Paul-Gerhardt-Kirche weiter zum Landratsamt, dem Schloss und zur Tourist-Information.
220

In den vielen kleinen Einzelgesprächen konnten wir erfahren, warum die Menschen Lübben als neue Heimstätte wählten und aus welchen Regionen unserer Republik sie nach Lübben gezogen waren. Die Teilnehmer lebten zuvor auf Fehmarn, auf Rügen, in Ragow bei Königs Wusterhausen, in Dollgen oder in Cottbus.

225 Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt aktuell: 14.238!

Stadtwerke stellen neues Konzept vor

230

In Absprache mit den Vorsitzenden der Fraktionen der SVV möchte ich in diesem Tagesordnungspunkt darauf hinweisen, dass wir uns im TOP „Anfragen und Hinweise“ darüber verständigen wollen, wann der GF der SÜW GmbH, Herr Dr. Mattheis, seine Konzept zur zukünftigen Ausrichtung der Stadtwerke der Stadt Lübben vorstellt. Zur Diskussion stehen bisher folgende Sitzungen: a) SVV November; b) FinanzA November; c) Sondersitzung der SVV November.

235

Termine und Einladungen:

240

Tag der offenen Tür der „Kita Waldhaus“

245

Zu einem "Tag der offenen Tür" lädt die neu gebaute Kita Waldhaus in Treppendorf am 26. Oktober von 14 - 18 Uhr herzlich ein. Dann können sich alle Interessierten über das neugebaute Haus und die pädagogische Arbeit informieren sowie die großzügigen Räumlichkeiten kennenlernen. Für das leibliche Wohl ist an diesem Tag in reichhaltiger Form gesorgt. Basteln, Experimentieren und viele andere Lernangebote stehen auf dem Programm. Zum Abschluss begleitet die Feuerwehr alle großen und kleinen Gäste zum Lampenumzug durch Treppendorf. Alle interessierten Eltern und Kinder sind herzlich eingeladen.

250

Eröffnungsfeier für den 1. BA Ernst-von-Houwald-Damm am 30.10.2019

255

Zu dieser öffentlichen Veranstaltung möchte ich die anwesenden Stadtverordneten und Gäste ganz herzlich einladen. Die gut einjährige Baustelle auf dem Lübbener Ernst-von-Houwald-Damm ist kaum noch zu spüren. Am kommenden Mittwoch, 30. Oktober, um 16 Uhr wird sie offiziell mit Live-Musik an der Ecke Gerichtsstraße / Houwald-Damm beendet.

260

Wir möchten uns auf diese Weise bei allen beteiligten Partnern und Firmen, aber insbesondere bei den Anrainern der Baustelle sowie der Umleitungsstrecke und bei den Bürgern für die Unterstützung und Geduld bedanken. Ich freue mich, dass wir diese Herausforderungen mit allen durchgestanden und gemeistert haben.

265

Die Baustelle, für die eigens eine zweispurige Umfahrungsstraße eingerichtet wurde, stellte alle Beteiligten sowohl technisch als auch logistisch vor große Herausforderungen. Durch die neu entstandenen, bis zu 6,30 Meter breiten Mittelinseln vor dem Schloss und dem touristischen Zentrum kann die Bundesstraße sicherer und schneller als zuvor überquert werden. Dadurch wurden die Schlossinsel und das Schloss näher an die Innenstadt herangeholt.

Ich würde mich freuen, wenn ich Sie am 30.10. begrüßen darf.

270

Bürgerdialog zur Mobilitätsachse – Geh/Radweg zwischen Bahnhof und Breite Straße

275

Die Info-Veranstaltung, in der die Planungen der Firma DEGAT und des Büros Prof. Nagler und Dieck vorgestellt und mit den Bürgern diskutiert werden sollen, findet am 08.11.2019, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal statt.“

TOP 7 – Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters öffentlicher Art

280

Herr Selbitz berichtet, dass die Sichtung der Querunginseln am Schloss und am Zugang zur Schlossinsel ergab, dass von 100 möglichen Querungen des Ernst-von-Houwald-Damms 98 zwischen dem touristischen Zentrum (Schlossinsel) und dem gegenüberliegenden Parkplatz direkt erfolgt sind und der etwa 8 – 10 Meter weiterliegende Inselbereich nur von zwei Bürgern genutzt wurde.

285

Er fragt nach, ob es Vorstellungen der Verwaltung gibt, wie diese Querunginseln beim Bürger und Touristen ankommt und genutzt werden kann.

Herr Kolan nimmt diese Angaben zum Anlass einer Prüfung innerhalb der Verwaltung, um ggfs. barriere technische Vorkehrungen treffen zu können, diese Querungsinsel ebenfalls zu nutzen.

290

Herr J. Richter bittet darum, dass die im Bericht des Bürgermeisters angesprochene Stellungnahme bezüglich des Radweges im OT Neuendorf dem Bauausschuss zur Verfügung gestellt wird.

295

Herr Kolan ergänzt, dass es Wunsch von Herrn Klinkmüller war, sich diesbezüglich auseinanderzusetzen. Es wurden alle Fragestellungen aufgenommen, um diese weiterzutragen. Gern stellt Herr Kolan diese Argumente dem Bauausschuss zur Verfügung.

300

Herr Fischer bittet darum, diese Informationen über den Bauausschuss hinaus weiterzuleiten.

Dies sichert Herr Kolan zu.

Herr Selbitz fragt nach dem aktuellen Planungsstand zum Planfeststellungsverfahren des weiteren Ausbaus der B 87.

305

~~Dies verneint Herr Kolan.~~ Herr Kolan führt aus, dass es derzeit keine neuen Informationen gibt.

310

Herr Fischer fragt nach, ob zur offiziellen Einweihung der Querungsinseln außer Fachleute des Landesbetriebes ggfs. weitere Personen des Landes eingeladen wurden.

Herr Kolan informiert, dass sämtliche Beteiligte eingeladen wurden, so auch Minister und Staatssekretäre des MIL des Landes Brandenburg.

315

TOP 8 – Zwischenbericht zum Vollzug des Haushaltes 2019; Vorlage: 2019/099

320

Frau Merting erläutert, dass die Verpflichtung besteht, zum 30.06. einen Zwischenbericht zu erstellen. Es geht darum, im Ergebnis- und Finanzhaushalt zu schauen, ob der Haushaltsplan planmäßig vollzogen wird. Für das Jahr 2019 kann berichtet werden, dass zu diesem Stichtag im Bereich der Erträge 42 % bereits angeordnet wurde, 37 % im Bereich der ordentlichen Aufwendungen, dies entspricht einem planmäßigen Haushaltsvollzug im Ergebnishaushalt. Für den Finanzhaushalt stellt es sich so dar, dass die Liquidität sichergestellt ist. Festgestellt wurde, dass im Bereich der investiven Auszahlungen die Mittel noch nicht in der Höhe abgeflossen sind, wie es geplant war. Aus der Auswertung des Zwischenberichtes ergibt sich allerdings, dass kein Handlungsbedarf in Richtung eines Haushaltsnachtrages besteht oder Verschlechterungen zu erwarten sind.

325

Der Haushaltsvollzug läuft nach Aussage von Frau Merting demnach planmäßig.

330

TOP 9 – Haushaltssatzung der Stadt Lübben (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2020 mit den entsprechenden Anlagen; Vorlage: 2019/098

335

Frau Merting ist der Auffassung, dass aus haushaltsrechtlicher Sicht ein ordentlicher Entwurf des Haushaltsplanes entstanden ist. Laut aktuellem Ergebnisplan besteht ein knappes Minus von – 10.600,00 €. Dies bedeutet einen Haushaltsausgleich in der 2. Stufe, da die Erträge nicht höher sind, als die Aufwendungen. Dieser Betrag ist somit aus der Rücklage zu entnehmen. Die aktuelle Prognose, auf Grund der Fertigstellungen der bisherigen Jahresabschlüsse lässt erkennen, dass Ende 2018 eine Ergebnisrücklage von über 17 Mio € bestand. Damit sind die – 10.600,00 € als kleines Defizit gut zu verkraften. Aus der 1. Lesung heraus haben sich für Frau Merting bereits die ersten Hinweise ergeben, so dass es eine 2. Lesung geben wird, für die bereits Hinweise aufgenommen wurden, z. B. hinsichtlich des Stellenplanes, so auch das Thema zur Entwicklung der Steuereinnahmen. Eine Veränderungsliste wird entsprechend vorgelegt. Weiter führt Frau Merting zum Finanzhaushalt aus,

340

345 dass in der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss erwirtschaftet wird. Im Bereich
der Investitionen ist ein Eigenanteil in Höhe 7 Mio € als Ausgabe geplant. Gelungen ist die
Liquidität bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes, d. h. über einen Zeitraum von vier
Jahren einen positiven Kassenbestand zu haben.

350 Herr Schneider bittet hinsichtlich des Stellenplanes im Rahmen der nächsten Wochen bis zur
2. Lesung um einen Sachstandsbericht die Arbeit der Firma Zajonz & Schneider betreffend.

355 Herr Fischer fragt nach, ob es nach dem letzten Finanzausschuss eine überarbeitete Fas-
sung der Prioritätenliste gibt. Er spricht verschiedene Maßnahmen an, so den Ausbau des
Bahnhofsquartiers, des Weiteren das integrierte Verkehrsentwicklungs-konzept sowie die
Mobilitätsachse im Bereich Friedensstraße.

360 Herr Neumann führt aus, dass in den Prioritätenlisten die Investitionen dargestellt sind. Hier
sind z. B. die Bürgerbeteiligung in der Friedensstraße nicht wiederzufinden. Das Verkehrs-
entwicklungskonzept ist bereits im Jahr 2019 im Plan enthalten. Dieses ist noch nicht ausge-
schrieben worden. Hier ist mit der Kämmerei Näheres für 2020 abzustimmen. Die Maßnah-
men am Bahnhof werden unter dem Projekt „Bahnhof West“ bearbeitet. Hier ist die Über-
dachung des Vorplatzes auf der östlichen Seite enthalten, die verschließbaren Fahrradab-
stellanlagen sowie die Toilette am Bahnhof.

365 Frau Merting erklärt ergänzend, dass sich die Prioritätenliste rein auf die investiven Maß-
nahmen bezieht. Sie bietet an, dass ggfs. Kontakt mit dem Fachbereich Finanzen aufge-
nommen werden kann, so dass eventuelle Hinweise in der 2. Lesung zur Diskussion gestellt
werden können.

370 Herr Selbitz sieht die Umsetzung der investiven Maßnahmen als sehr sportlich an. Wichtig ist
dafür die personelle Besetzung, so auch die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes
durch die Firma Zajonz & Schneider.

375 Eine 2. Lesung wird im November 2019 sowohl in den Fachausschüssen, als auch in der
Stadtverordnetenversammlung stattfinden.

TOP 10 – Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung – Sachstandsinformation

380 Die Sachstandsinformation liegt in schriftlicher Form vor. Es besteht kein weiterer Redebe-
darf.

TOP 11 – Ernennung der Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Lübben (Spree- wald); Vorlage: 2019/101

385 Herr Kolan erklärt den Werdegang des Zustandekommens dieser Position. Er erklärt, dass
Städte unter 30.000 Einwohner keine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte haben müs-
sen, so dass es sich hier um ein Ehrenamt handelt. Herr Kolan erläutert, dass im Haushalt
2020 ein Betrag in Höhe von 3.000,00 € eingestellt worden ist. Dieser Betrag beinhaltet
Schulungskosten. Zukünftig sind 2.000,00 € vorgesehen. Hierbei handelt es sich zunächst
390 um eine grobe Kostenschätzung. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Kraft der Kommunalver-
fassung direkt den Hauptverwaltungsbeamten unterstellt.

Beschluss:

395 Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) benennt

1.

Frau Susan Richter zum 01.01.2020 als Kommunale Gleichstellungsbeauftragte der Stadt
Lübben (Spreewald),

400

2.

Frau Janine Jakwert als Vertreterin der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Lübben (Spreewald).

405 **Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

TOP 12 – Grundsatzvereinbarung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt der B 115 in Lübben (Spreewald); Vorlage: 2019/097

410

Herr Kolan erklärt, dass die Verwaltung sehr zufrieden ist, dass sich der Landesbetrieb dahingehend auf den Weg machen möchte. Somit ist diese Grundsatzvereinbarung der erste Schritt dahingehend.

415 **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) bevollmächtigt den Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) für den Ausbau der Ortsdurchfahrt der B 115 zwischen Brückenplatz und Ortsausgang Richtung Freiwalde als gemeinschaftliche Baumaßnahme des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg und der Stadt Lübben (Spreewald) die vorliegende Grundsatzvereinbarung zu schließen.

Der Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst.

425 **TOP 13 – Gestaltungsvorschlag/Vorentwurf vom Architekturbüro Langer aus Finsterwalde für die Arkadenverglasung in der Hauptstraße (Eckladen und Kebaphaus); Vorlage: 2019/096**

430 Herr Jungnickel fragt nach, ob mit diesem Beschluss tatsächlich nur die Zulassung einer Befreiung von der textlichen Festsetzung beschlossen werden soll, nicht etwa die Gestaltung an sich.

435 Herr Neumann erklärt, dass die rechtliche Grundlage für die Gestaltung der B-Plan Nr. 1d der Innenstadt ist. In der damaligen Entwicklung wurde versucht darzustellen, dass in Lübben mehr Aufmerksamkeit auf die Bebauung der Innenstadt gerichtet werden sollte. Die Blockbebauung entspricht nicht dem historischen Bild, Arkaden könnten dabei behilflich sein, diese Sichtweise zu beleben. Diese Ideen wurden im B-Plan rechtlich festgelegt und umgesetzt. Zwischenzeitlich entstand daraus eine etwas andere Nutzungsart. Die Eigentümer und Nutzer der Geschäfte sind daraufhin mit einem Bauantrag an die Stadt herangetreten, um diese Flächen anderweitig nutzen zu können. Hierfür ist die Änderung des B-Planes erforderlich.

445 Herr Jungnickel möchte wissen, ob die Verglasung gemäß dem vorliegenden Bauantrag vorgesehen ist oder diese gegebenenfalls als Schiebeelemente umgesetzt werden.

Herr Neumann erklärt, dass die rechtlichen Regelungen begrenzt sind. Der Bauantrag ist zunächst zu berücksichtigen.

450 Herr Rieger erklärt, dass die Bedenken gerechtfertigt sind. Er fragt nach, ob es sich hierbei nicht eher um einen Antrag auf Vorbescheid handelt, statt einen Bauantrag. Die gestalterischen Dinge sind aus seiner Sicht nicht rechtlich bindend.

455 Herr Neumann erwähnt, dass ein Bauantrag einer Privatperson nicht in den öffentlichen Teil gehört. Die textliche Festsetzung des B-Planes hingegen ist öffentlich, deshalb handelt es sich um eine öffentliche Vorlage. Es ist zu beschließen, ob mit der textlichen Änderung ein Verglasen der Arkaden grundsätzlich ermöglicht wird.

Beschluss:

460 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschließt, die Zulassung einer Befreiung von der textlichen Festsetzung Nr. 4.1 des Bebauungsplanes Nr. 1d „Innenstadt“ und die Abweichung von der Gestaltungsregel Nr. 8.4. des in 2002 beschlossenen Blockkonzeptes Marktplatz Lübben.

465 **Der Beschluss wird bei fünf Enthaltungen einstimmig gefasst.**

TOP 14 – Grundsatzentscheidung über Varianten zum Anbau an das Dorfgemeinschaftshaus Lubolz; Vorlage: 2019/102

470 Herr Neumann weist auf die umfangreiche Beschlussvorlage sowie die Präsentation von Herrn Pötschick hin, worin die vielfältigen Möglichkeiten vorgestellt werden. Die Präsentation finden Sie unter folgendem Link: <http://www.luebben-rathaus.de/daten/sitzungsdienst/vorlagen/1551.pdf>

475 Herr Rogalla erläutert, dass es eine Vorbefassung im Bauausschuss gegeben hat, aus diesem dennoch keine Empfehlung hervorging.

Herr Pötschick stellt die möglichen Varianten gemäß der Präsentation vor und gibt einen kurzen Abriss zum Zustandekommen des Anstrebens der Erweiterung durch die Dorfgemeinschaft. Ziel war es die Umkleiden zu erweitern, getrennte Räumlichkeiten für Sanitär-
 480 räume zu schaffen und einen getrennten Lagerraum vorzusehen. Von der Ortswehr selbst wurde ein Vorschlag der Umsetzung vorbereitet, dazu gab es Terminabstimmungen und Diskussionen mit der Wehrführung, des Ortsbeirates und der Verwaltung. Auf Basis dieser Vorbereitung wurde die Planungsleistung ausgeschrieben, mit dem Grundgedanken einen
 485 kleinen Anbau mit Flachdach entstehen zu lassen, um die räumliche Trennung der Ortswehr von der Dorfgemeinschaft zu erreichen.

Auf Basis dieser Ausschreibungsunterlagen wurde das Planungsbüro Minetzke beauftragt. Von dem Planungsbüro wurden fünf Entwürfe vorgelegt, wobei die Entwürfe 4 und 5 als Basis genutzt wurden, aus welchen dann der gestellte Bauantrag entwickelt wurde. Hier war
 490 der letzte Entwurf als Grundlage genommen worden, um den maximalen Raum zu nutzen und das Obergeschoss als Lagerraum einzubinden.

Auf dieser Basis wurden damals der Bauantrag und auch der Fördermittelantrag eingereicht.

495 Daraufhin wurden die Varianten im Bauausschuss vorgelegt, dieser regte weitere Untersuchungen an, denen nachgegangen wurde.

Herr Pötschick stellt anhand der Präsentation die dargestellten Varianten vor. Von ihm werden Vor- und Nachteile näher erläutert. Die Vorteile sind u. a. in der Beschlussvorlage aufgeführt.
 500

Die Verwaltung empfiehlt, sich für die Variante 3 zu entscheiden.

505 Eine Prüfung in dieser Variante 3 ggfs. einen Ausbau des Dachgeschosses vorzunehmen, ergab, dass die Anordnung einer Treppe erforderlich wird, bzw. das Einziehen einer massiven Zwischendecke und die Isolierung des Dachbodens. Nach Abwägung sämtlicher Möglichkeiten stellt sich die Frage, wofür ein solches Obergeschoss genutzt werden soll. Davon hängt die Gebäudekategorie ab. Sobald aus dem Obergeschoss ein Veranstaltungsraum
 510 wird, herrschen Gebäudeklassen mit höheren Auflagen. Dies ist genau abzuwägen. Bei Überlegungen hinsichtlich der Entstehung eines Schulungszentrums macht Herr Pötschick klar deutlich, dass man sich mit dem Anbau in einer Art Grenzbereich bei Bebauungen im Außenbereich befindet. Der Anbau sollte dem Hauptgebäude untergeordnet sein. Anforderungen an ein Schulungsgebäude sind außerdem klar zu definieren. Hieraus ergibt sich u. a.
 515 wiederum die Konsequenz der Gebäudeklasse und die Wahrung der Fördermittel.

Herr Pötschick macht klar deutlich, wie der Fördermittelantrag lautet. Er verliest daraus folgenden Absatz: *„...in Bezug auf die vorherrschende Doppelnutzung soll im Rahmen der Planung eine Lösung zugeführt werden. So soll vor dem Hintergrund einer maximalen Funktionalität und eine klare Trennung der Umkleiden, Duschen- und WC-Anlagen für die allgemeine Dorfgemeinschaft sowie für die Feuerwehr erfolgen. Auch soll ein zusätzlicher Beratungsmehrzweckraum entstehen.“*

Hieraus geht hervor, dass weder von einem Schulungszentrum, noch von einem Veranstaltungsraum die Rede ist.

Sofern nun über einen Ausbau des Obergeschosses nachgedacht wird, greift dieser Fördermittelantrag demzufolge in der Form nicht mehr.

Herr Pötschick informiert, dass KfW-Mittel nicht beantragt wurden. Es gibt einen positiven Fördermittelvorbescheid über 75 % der Baumaßnahme. Eine Doppelforderung schließt sich in der Regel aus.

Eine schriftliche Stellungnahme des Klimamanagers gibt es nicht. Eine Rücksprache mit Herrn Dr. Städter ist selbstverständlich erfolgt. Ein wesentliches Thema war hierbei die Heizungsanlage. Unter Abwägung sämtlicher Möglichkeiten kam man zu dem Ergebnis, dass die Gasheizung weiterhin die wirtschaftlichste Lösung für das Dorfgemeinschaftshaus ist.

Die Lebenszykluskostenbetrachtung ist rechnerisch noch nicht vollzogen worden, da man sich aktuell noch in der Planung befindet.

Herr Pötschick klärt auf, dass es pestizidhaltige Putze nicht gibt, dies sind algizidhaltige Putze. Sofern die Verwendung dieser Putze nicht gewünscht ist, kann dies bei der Ausschreibung berücksichtigt werden. Die Farbauswahl ist dann allerdings eingeschränkt, so auch die Zahl der Anbieter.

Der Einbau von Baustoffen mit halogenierter Kohlenwasserstoffen ist zunächst nicht vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Bereiche gefliest werden, die Innenbereiche werden geputzt und gemalert.

Herr J. Richter fragt nach, wie die Einschätzungen der Ortswehrführung aussehen.

Herr Köllnick bedankt sich für das eingeräumte Rederecht.

Ihm ist als Ortswehrführer sehr daran gelegen, da die Kameraden sehr viel ihrer Zeit investieren, eine Entlastung zu schaffen, nämlich materielle und räumliche Bedingungen zu schaffen. Die Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses ist aus seiner Sicht notwendig geworden, weil sich dieser Ortsteil und auch die Feuerwehr rapide entwickelt hat. 20 % der Lubolzer sind der Feuerwehr zugehörig, somit ist nach Auffassung von Herrn Köllnick das Interesse der Dorfgemeinschaft sichtbar.

Herr Köllnick führt aus, dass ihm die Varianten 3 und 4 noch nicht lange bekannt sind. Eine ausführliche Beratung fand stand. Er hebt die für die Feuerwehr wichtigen Grundbedingungen hervor. Die Umkleiden müssen dringend vergrößert werden. Da es eine große Jugendfeuerwehr gibt müssen diese auch Berücksichtigung finden. Wichtig ist für ihn eine Fläche der Kameradschaftspflege, somit ein Multifunktionsraum von großer Wichtigkeit. Außerdem ist die Fuhrparkentwicklung zu berücksichtigen, Änderungen in dieser Hinsicht sind zukünftig erforderlich. Die Zukunftsfähigkeit sollte aus seiner Sicht eine große Rolle spielen.

Die Idee der Stadtwehrführung bezüglich der Schulungsflächen hält Herr Köllnick für sehr interessant, da diese für die Verwirklichung der Aufgaben einer Wehr sehr wichtig sind.

Herr J. Richter fragt nach, für welche Variante man sich entscheiden würde.

575 Herr Köllnick spricht sich für Variante 1 aus, da diese ausbaufähiger ist, obwohl der Innenbereich seiner Meinung nach nicht optimal erscheint. Wenn in der Variante 3 die Möglichkeit zum Ausbau des Dachgeschosses bestehen würde, um einen Ausbildungsraum zu schaffen bzw. eine außen gelegene Fluchttreppe angebaut werden kann, dann würde er sich für diese Variante aussprechen.

580 Herr Krüger von der Stadtwehrführung bedankt sich zunächst für die Bereitstellung des Rathauses als Einsatzübung.

585 Bezüglich der Variantenvorstellung nimmt Herr Krüger Bezug auf die Schaffung eines Ausbildungszentrums, dies ist für die Zukunft aus seiner Sicht sehr wichtig.

Aus seiner Sicht bietet die Variante 1 die meisten Möglichkeiten. Die Anordnung im Innenbereich wäre zu überdenken. Über einen Ausbau des Obergeschosses sollte im Hinblick auf die Zukunft nachgedacht werden.

590 Herr J. Richter bittet um ein entscheidendes Votum im Interesse aller.

595 Er ist u. a. der Auffassung, dass bei Überlegungen hinsichtlich der Schaffung eines Ausbildungszentrums davon ausgegangen werden muss, dass ein solches dann für Lübben und uns seine Ortsteile zu betrachten ist. Hier gilt er zu bedenken, dass derartige Überlegungen mit sämtlichen Wehren abgestimmt sein müssen, um eine einheitliche Sichtweise zu haben.

600 Herr J. Richter wünscht sich eine kurze Auszeit dafür, dass sich die Stadt- und Ortswehrführung im kurzen Gespräch mit der Verwaltung, so auch dem Bürgermeister einer Variante annehmen und diese dann gemeinsam vor den Stadtverordneten vertreten. Er findet es grundsätzlich nicht fair, wenn die Stadtverordneten eine Entscheidung dieser Tragweite treffen sollen, aber keine einheitliche Meinung der Betroffenen erkennbar ist.

605 Herr Neumann erläutert daraufhin kurz den zeitlichen Ablauf, mit Beginn erster Anforderungen im Jahr 2017, einem Vor-Ort-Treffen im Frühjahr 2018 mit der Ortswehr und dem Ortsbeirat, woraus erste Vorstellungen zu den Umkleiden, Sanitäranlagen, der Jugendfeuerwehr und dem Lagerraum durch Herrn Köllnick entstanden sind. Daraus wurden verschiedene Varianten entwickelt. Herr Neumann ist nicht bekannt, dass ein Schulungszentrum im Gespräch stand, welches baurechtlich ganz anders zu betrachten ist, als der jetzt geplante Anbau an die Feuerwehr.

615 Sämtliche anderen Objekte der anderen Wehren wurden zwischenzeitlich ebenfalls von Herrn Pötschick begutachtet, um eine Einheitlichkeit untereinander zu haben. Im Hinblick auf die Gleichbehandlung bzw. Gleichwertigkeit aller Ortswehren wären mit den Varianten 2, 3 und 4, vorzugsweise mit Variante 3 der heutigen Präsentation begründet. Die Entwicklung eines Ausbildungszentrums war bisher nicht bekannt. Ziel war es die Dorfgemeinschaft von der Feuerwehr zu trennen.

620 Herr Pötschick verdeutlicht an dieser Stelle, dass bei Mehrheit für die Schaffung eines Ausbildungszentrums an dieser Stelle eine weitere Diskussion entbehrlich wird, da das beantragte Fördermittelpaket kein Fördermittelpaket für einen Ausbildungsstandort ist.

Herr Rieger hält die Vorlage derzeit nicht für entscheidungsreif.

625 Herr Selbitz wünscht sich, dass das Dorfgemeinschaftshaus gemäß der Vorlage im Mittelpunkt steht. Er fragt nach, welche Vorteile für die Dorfgemeinschaft entstehen. Herr Selbitz erkundigt sich nach der Stellungnahme des Ortsbeirates.

630 Herrn Dommaschk ist die Stellungnahme des Ortsbeirates ebenfalls wichtig.

635 Frau Kabitschke berichtet, dass am 16.10.2019 eine Ortsbeiratssitzung stattfand, woraus sich der Ortsbeirat eindeutig positioniert hat und Stellungnahme bezogen hat. Vom Ortsbeirat wird die Variante 3 favorisiert. Die Forderung nach mehr Platz in den Umkleiden, so auch die Schaffung von Lagermöglichkeiten und weiteren Parkplätzen ist mit dieser Variante erzielt worden. Außerdem überzeugt die harmonische Anbindung an das bestehende Gebäude. Dem Ortsbeirat ist darüber hinaus eine Gleichbehandlung der Ortsteile wichtig.

640 Herr Dommaschk erinnert daran, dass eine Sporthalle, eine Schule und ein Gasthaus vorhanden sind. Dies sollte in das aktive Leben des Ortsteils einfließen.

Herr Kolan macht im Hinblick auf den Fördermittelantrag darauf aufmerksam, dass die Beschlussvorlage im Beschlussgegenstand ganz klar von einer Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses ausgeht. Darauf ist der Fördermittelantrag ausgelegt.

645 Herr Pötschick ergänzt, dass es einen positiven Fördermittelvorbescheid gibt, wobei die Möglichkeit besteht, die Unterlagen bis Ende Dezember 2019 zu optimieren. Eine Beschlussfassung ist aus diesem Grund wichtig, da Änderungen geplant und umgesetzt werden müssen, so auch muss die Änderung des Bauantrages bewirkt werden.

650 Herr Kolan greift den Vorschlag von Herrn J. Richter auf und schlägt eine kurze Rücksprache mit den Beteiligten vor, da am Ende entschieden werden muss, wie mit dem Fördermittelvorbescheid umgegangen wird. Er sieht sich bei einem Ausbau des Obergeschosses nicht mehr in der Lage, diesen Fördermittelantrag aufrecht zu erhalten.

655 Herr Lange bemängelt die fehlenden Rücksprachen zwischen der Orts- und Stadtwehrführung und der Verwaltung.

660 Herr Schneider schließt sich dem Vorschlag von Herrn J. Richter an. Er bittet zu bedenken, dass bei ausbleibender Inanspruchnahme der Fördermittel eine Weiterentwicklung des Ausbaues sicherlich möglich ist, aber es ist unklar, ob zu einem anderen Zeitpunkt derartige Fördermöglichkeiten überhaupt gegeben sein werden.

665 Er spricht sich für die Variante 3 aus und appelliert an die Wehr, sich über dieses Ergebnis zu freuen und das Positive zu sehen. Herr Schneider macht ebenfalls die Gleichberechtigung unter den Wehren deutlich.

670 Herr Neumann erklärt nochmals, dass sowohl die Ortswehr, als auch Herr Böhme, als Verantwortlicher für die Kommunikation untereinander und das Abgleichen der Bedarfe der Wehren sowie die Ortsbeiratsmitglieder bei den Diskussionen anwesend waren. Die Erhöhung der Tore war u. a. im Gespräch, dahingehend wurden zunächst keine Umbaumaßnahmen eingeplant, da der Gefahrenabwehrbedarfsplan für die nächsten 10 Jahre keine höheren Fahrzeuge vorsieht.

675 Herr Rogalla räumt um 19:45 Uhr eine 15-minütigen Unterbrechung ein. Die Betroffenen ziehen sich zur Beratung zurück.

Herr Kolan erklärt, dass man die Baumaßnahme zum Wohle der Dorfgemeinschaft fortbringen möchte und die Entscheidung auf Variante 3 fällt.

680 Herr Krüger und Herr Kollnick stimmen dem zu.

Herr Rogalla lässt über die Vorlage abstimmen.

685

690 **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Umsetzung der Variante 3 zur Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses Lubolz.

695 **Der Beschluss wird bei fünf Enthaltungen einstimmig gefasst.**

TOP 15 – Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges; Vorlage: 2019/100; Gast: Wehrführung der Stadt

700 Herr Krüger nimmt sein Rederecht wahr und führt aus, dass das Land Fördermittel für Fahrzeuge der verschiedensten Kategorien bereitstellt, u. a. die Beschaffung von Tanklöschfahrzeugen. Die Stadt Lübben (Spreewald) hat einen Fahrzeugbeschaffungsplan, der für das Jahr 2020 ein Tanklöschfahrzeug vorsieht. Die beiden förderfähigen Fahrzeuge (Waldbrand-TLF und TLF 4000 Staffel) liefern aus Sicht der Ortswehr Lübben technisch und taktisch
705 nicht das, was deren Vorstellung ist. Bedenken werden durch die Stadtwehrführung dahingehend geäußert, dass die Stadt Lübben (Spreewald) in den letzten vier Jahren durch das Land Feuerwehrfahrzeuge gefördert bekommen hat, jeweils zu 50 % und auch mehr. Es kann durchaus sein, dass das Land daraufhin keine Förderung bereitstellt. Herr Krüger macht aber dennoch die Notwendigkeit des Tanklöschfahrzeuges deutlich, da das derzeit 25
710 Jahre alte Fahrzeug reparaturbedürftig und dessen Zustand grenzwertig ist.

Herr Selbitz ist der Auffassung, dass bei der Summe zukünftig der Finanzausschuss ebenfalls sein Votum abgeben sollte, dies bittet er zu berücksichtigen.

715 **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) ermächtigt den Bürgermeister, den Antrag auf Zuwendung zur Beschaffung für ein Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) in Höhe von ca. 380.000 € zu
720 unterzeichnen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

TOP 16 – Vergabe kommunaler Wohngrundstücke; Vorlage: 2019/091

725 Herr Rogalla weist darauf hin, dass die Formulierung im Beschlussgegenstand der Formulierung des Beschlussvorschlags anzupassen ist.

730 Herr Selbitz macht deutlich, dass der Beschlussgegenstand abgestimmt wird und entscheidend ist. Hier sollte zukünftig sehr exakt gearbeitet werden.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Herr Rogalla lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

735 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, dass die Veräußerung der

- 740 - kommunalen Wohngrundstücke in Einzellagen zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes mit bis zu zwei Wohneinheiten je Wohngrundstück für die dauerhafte und eigene Wohnnutzung des/der Käufer/s,
- kommunalen Wohngrundstücke zu dem Zweck der Errichtung eines/mehrerer Wohngebäude/s ab drei Wohneinheiten für die dauerhafte Wohnnutzung,
- 745 - kommunalen Wohn-/Geschäftsgrundstücke zu dem Zweck der Errichtung eines/mehrerer Wohn-/Geschäftsgebäude/s,

- kommunale Gewerbegrundstücke und
- der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen für die vorgenannten kommunalen Grundstücke

750 nach der öffentlichen Ausschreibung dieser Grundstücke, der Auswertung der Grundstückskaufanträge bzw. Interessenbekundungen und der Vergabeempfehlung der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) erfolgt.

755 Die Veräußerung der vorgenannten kommunalen Grundstücke und der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen für die vorgenannten kommunalen Grundstücke wird durch separate Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) und dessen Gremien bzw. des Bürgermeisters geregelt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

760

TOP 17 – Vergabe kommunaler Arrondierungsgrundstücke; Vorlage: 2019/092

Es besteht kein Redebedarf. Herr Rogalla lässt über die Vorlage abstimmen.

765 **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, dass die Veräußerung der kommunalen Arrondierungsgrundstücke und der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen für diese kommunalen Grundstücke nach der Antragstellung erfolgt.

770

Die Veräußerung der vorgenannten kommunalen Grundstücke und der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen für die vorgenannten kommunalen Grundstücke wird durch separate Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) und dessen Gremien bzw. des Bürgermeisters geregelt.

775

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

TOP 18 – Sachstandsbericht zur Kita-Entwicklung sowie zur derzeitigen Auslastung im Kita- und Krippenbereich

780

Frau Streiber berichtet über den Sachstand zur Schaffung von Kita-Plätzen.

785 Derzeit stehen 725 Plätze im Bereich Krippe und Kita zur Verfügung, bei einem Bedarf bis zum Schuljahresende von 822 Plätzen. Momentan gibt es somit 97 Anträge mehr als Plätze zur Verfügung stehen. Zu einer leichten Differenz kann es kommen, da die Daten der freien Träger nicht abgeglichen werden können. Im Hortbereich gibt es freie Kapazitäten.

Gemäß Beschlusslage im April 2019 ist man von einem Mehrbedarf in Höhe von 225 Plätzen bis zum Jahr 2025 ausgegangen.

790

Es wurde über drei Maßnahmen entschieden, zum einen für die Kita im B-Plan 4.1 Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße mit einer Kapazität von 80 Plätzen. Der Bau und die Betreibung erfolgen durch die Stadt.

795 Ein weiteres Vorhaben mit einem privaten Investor und einem freien Träger, mit einer angelegten Kapazität von 80 bis 110 Plätzen wurde in Erwägung gezogen. Nach derzeitigem Stand wird dieses Vorhaben nicht realisiert.

800 Es stand weiterhin die Planung der Kita Am Eichengrund zur Debatte, mit einer Kapazität von 180 Plätzen und der Option der Erweiterung als Ersatzbau für die AWO-Kita Sonnenkinder. Hier gab es den Auftrag, zu prüfen, ob die AWO oder die LWG baut. Nach Gesprächen mit beiden Beteiligten wurde ein Bau mit der AWO in Erwägung gezogen. Erforderlich dafür

ist die Prüfung einer Grundstücksübertragung durch Erbbaupacht oder Verkauf an den freien Träger.

805

Frau Streiber teilt zum aktuellen Sachstand mit, dass die Planungsleistungen für die Kita in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße öffentlich ausgeschrieben wurden. Die Vergabe soll mit Vorlage voraussichtlich im November 2019 erfolgen. Mit der Konzeptarbeit wurde begonnen.

810

Für die Kita Am Eichengrund sind hinsichtlich des Grundstückes noch immer Verhandlungen notwendig. Die Verträge konnten mit dem freien Träger definiert werden, eine rechtliche Prüfung erfolgt derzeit.

815

Herr J. Richter ist mit dem derzeitigen Stand unzufrieden. Er möchte vor allem wissen, wann mit dem Ersatzneubau begonnen werden kann.

820

Frau Merting erklärt, dass es zwei Tauschpartner gab. Eine Grundstücksverhandlung ist zwischenzeitlich erledigt. In der zweiten Verhandlung ist man miteinander noch nicht übereingekommen. In einem weiteren Gespräch mit der AWO wurde vorgeschlagen, ggfs. einen Gebäudekörper in die Flächen zu integrieren, ohne Teilflächen zu haben und ein zügigeres Vorkommen anzusteuern.

825

Dieser Vorschlag ist laut Aussage von Herrn J. Richter nicht neu, dem stimmt Herr Schneider zu. Herr J. Richter möchte eine rasche Umsetzung mit regelmäßiger Berichterstattung.

830

Frau Streiber äußert, dass man mit der AWO sehr produktive Gespräche führt. Eine Berichterstattung erfolgt regelmäßig zunächst über den Bildungsausschuss.

835

Herr Schneider führt erklärend aus, dass es 97 Kinder gibt, die einen Rechtsanspruch auf einen Platz haben, den die Stadt Lübben (Spreewald) nachzeitigem Stand nicht erfüllen kann. Er weist auf die Möglichkeit hin, dass die Stadt Lübben (Spreewald) im Ernstfall haftbar gemacht werden kann. Die Leichtfertigkeit der Verwaltung ist für Herrn Schneider an dieser Stelle daher nicht nachvollziehbar. Die mit den vorgestellten Bauvarianten geschaffenen Plätze sind voraussichtlich in frühestens zwei Jahren umsetzbar. Er fragt sich, wie mit dem derzeitigen Platzmangel umgegangen wird, ob ggfs. über Kapazitätserhöhungen in Form von Container- und Modulbauvarianten an den bestehenden Standorten nachgedacht wurde. Dieser Vorschlag wurde ebenfalls bereits unterbreitet. Er ist der Auffassung, dass schnellstmöglich über die Schaffung von Räumlichkeiten nachgedacht werden muss. Hierzu bittet Herr Schneider um befriedigende Antworten.

840

Herr Kolan erklärt, dass mit dieser Situation nicht leichtfertig umgegangen wird. Er weist zudem daraufhin, dass genau dieser Platzmangel prognostiziert wurde und jedem bekannt ist. Weitere Vorschläge bzw. Ideen wurden entwickelt, aber trafen teilweise auf Ablehnung.

845

Frau Streiber macht nochmals deutlich, dass mit der Darstellung aus dem letzten Jahr der Kitabedarf bekannt ist und Kita-Zahlen dramatisch steigen. Infolge dessen sind Maßnahmen vorgeschlagen worden, die zudem diskutiert wurden, wobei der Zeitplan außerdem der ist, der im vergangenen Jahr vorgestellt wurde. Nach wie vor ist die Verwaltung ebenfalls dabei zu überlegen, wo eventuell Räumlichkeiten geschaffen werden können, in denen Kinder untergebracht werden können. Containervarianten sind für die Unterbringung von Kita-Kindern nicht optimal.

850

855

Herr Bierwagen fragt nach, was die Aussage betreffend die Kita Am Eichengrund zur nicht-optimalen Lage bedeutet. Weiterhin hält er es für wichtig perspektivisch zu denken, wie sich die derzeitigen Zahlen auf die nächsten Jahre in Bezug auf die Schulen auswirken.

860

Frau Streiber erklärt, dass sich die Aussage zur nichtoptimalen Lage auf die Baukörperpositionierung auf dem vorhandenen Grundstück bezieht.

Sie führt aus, dass selbstverständlich an die Schul- und Hortkapazitäten gedacht wird.

Herr Dommaschk stimmt Herrn Schneider zunächst in seinem Vortrag zu. Er bittet darum, dass das Thema Kita Am Eichengrund bzw. deren Finanzierung und Kooperation mit der AWO im Finanzausschuss vorgelegt wird.

865

Frau Streiber nimmt noch einmal Bezug auf die dargestellten Zahlen und erklärt das Prinzip der Antragsverarbeitung nach Antragseingang. Zudem sind die einzelnen Altersgruppen zu bedenken. Die 97 fehlenden Plätze beziehen sich auf einen Zeitraum bis zum Schuljahresende 2019/2020. Kapazitätserhöhungen in den bestehenden Einrichtungen sind ausgeschöpft.

870

Herr Neumann weist ebenfalls daraufhin, dass Anträge von Eltern vorliegen, die einen Kita-Platz benötigen. Er erklärt daraufhin, dass es Gedanken gibt, den fertiggestellten Modulbau in der Friedrich-Ludwig-Jahn Grundschule vorübergehend einzubeziehen. In der Liuba Grundschule können nach Abschluss des Anbaues außerdem Hortkapazitäten abgedeckt werden.

875

Herr Bierwagen weist daraufhin, dass dann allerdings auch mehr Erzieher benötigt werden. Er fragt nach, ob die Stadt Lübben (Spreewald) gegebenenfalls in dieser Richtung ausbildet.

880

Frau Rasch informiert, dass derzeit erstmalig ein Erzieher in Teilzeitausbildung ausgebildet wird, die Ende August 2019 begonnen hat. Um weiteres Personal ist man selbstverständlich dann bemüht, wenn es benötigt wird.

Nachdem Herr Würfel sich dahingehend erkundigt, ob in den vorliegenden Anträgen gegebenenfalls Doppelanträge enthalten sind, verneint Frau Streiber dies.

885

Herr J. Richter kritisiert die Äußerungen der Verwaltung. Der letzte Informationsstand an die Stadtverordneten war der, dass es einen zusätzlichen privaten Investor geben könnte, der eine Kita plant. Weitere Informationen gab es seitdem nicht. Dies bemängelt Herr J. Richter erneut, er erwartet Rückinformationen bezüglich der Rücksprache zu Alternativen. Er bittet darum, aus Sicht des einzelnen Elternteils zu forschen, welche Möglichkeiten gegebenenfalls in ernsthafte Überlegungen einbezogen werden können. Ihm reichen keine Zahlen mehr, sondern offenes Handeln. Des Weiteren wirbt Herr J. Richter dafür, die Bedarfe an Erziehern langfristig zu prüfen.

890

895

Herr Rieger bittet um zukunftsorientierte Prüfung der Schul- und Hortkapazitäten.

TOP 19 – Anfragen / Hinweise öffentlicher Art

900

Es gibt keine Anfragen und Hinweise öffentlicher Art.

Herr Rogalla stellt nach einer kurzen Pause um 20:49 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.